



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 16.10.2023
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	14:20 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

stellv. Landrat

Sammiller, Bernhard

CSU

Böhm, Rita
Grienberger, Josef
Heimisch, Alexander
Hummel, Norbert

FW

Haunsberger, Anton
Schloderer, Helmut

SPD

Betz, Dieter

Die Grünen

Zink, Simone

ÖDP

Daum, Christoph

JFW

Asbach-Beringer, Theresia

JU

Wibmer, Stephan

Schriftführer

Schmidmeier, Manfred

Verwaltung

Wenzel, Dominik

Abwesende und entschuldigte Personen:

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

JU

Mosandl, Jakob

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2021 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) **2023/1402**
- 2** Kreiszuschuss für das LEADER-Projekt „Netzwerk LimesGemeinden: Regionale Vermittlungswelt am Welterbe Limes“ / Detailkonzept Römer- und Bajuwarenmuseum Burg Kipfenberg mit Infopoint Limes **2023/1389**
- 3** Kreiszuschuss für das Jura-Bauernhof-Museums in Hofstetten; Antrag des Vereins Jura-Bauernhof-Museum e.V. auf Bezuschussung der Kosten des Hochbautrupps für die Jahre 2020 und 2021 **2023/1401**
- 4** Kreiszuschuss an die Kreisverkehrswacht Eichstätt e.V. **2023/1404**
- 5** Verschiedenes

Stv. Landrat Bernhard Sammler eröffnet um 14:00 Uhr die 33. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2021 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV)

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2021 nach Art. 91 Abs. 1, Art. 92 Abs. 1 LKrO und Prüfung der Betätigung bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten oder öffentlichen Rechts nach Art. 92 Abs. 4 LKrO.

Die überörtliche Rechnungsprüfung wurde in der Zeit vom 07.06.2022 bis 04.08.2023 durchgeführt (mit Unterbrechungen).

Neben kommunalwirtschaftlichen Angelegenheiten wurden vertieft geprüft:

- Haushalts- und Rechnungswesen
- Schulfinanzierung
- Schülerbeförderung
- Personalrechtliche Angelegenheiten
- Jugendhilfe
- Sozialwesen
- Informationstechnik
- Betätigungsprüfung

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die finanziellen Verhältnisse des Landkreises waren im Berichtszeitraum günstig. Die Kassenlage war geordnet.

Das Nettoaufkommen aus Kreisumlagen und Finanzaufweisungen erhöhte sich von 2015 bis 2021 um 30,8 % auf rd. 69,8 Mio. €.

Der Landkreis erzielte im Berichtszeitraum bis 2019 günstige, ab 2020 zufriedenstellende Investitionsraten; es konnten jährlich zwischen 10,6 % und 18,8 % der um innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Zuführungen vom Vermögenshaushalt gekürzten Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts für Investitionen bereitgestellt werden.

Seinen Investitionsbedarf von insgesamt rd. 123,3 Mio. € finanzierte der Landkreis aus Eigenmitteln sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen. Kreditaufnahmen waren nicht erforderlich. Der Landkreis war im Berichtszeitraum schuldenfrei.

Die allgemeine Rücklage betrug am Ende des Berichtszeitraums rd. 31,2 Mio. €. Die Sonderrücklagen wiesen Ende 2021 insgesamt einen Stand von rd. 14,1 Mio. € aus.

Im Rahmen unserer stichprobenweisen Prüfung waren verschiedene Feststellungen mit finanziellen Auswirkungen oder von grundsätzlicher Bedeutung zu treffen:

Im Zusammenhang mit der Schulfinanzierung stellten wir insbesondere fest, dass der Landkreis zu prüfen hätte, ob das Sonderpädagogische Förderzentrum Eichstätt von sog. fiktiven Gast-schülern besucht wird. Außerdem wäre die Berechnung der kalkulatorischen Kosten der Staatli-

chen Berufsschule Eichstätt zu überprüfen. Zudem gaben wir Hinweise zum Ansatz und der Zuordnung von laufenden Einnahmen und Ausgaben.

Die Prüfung der Schülerbeförderung führte zu Feststellungen bezüglich der an das Bayerische Landesamt für Statistik gemeldeten Schülerzahlen. Zudem gaben wir Hinweise zur Anwendung der „20 %-Regelung“ gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 SchBefV.

Im Bereich Personalwesen wäre künftig verstärkt die Einhaltung der regelmäßigen Arbeitszeit zu beachten sowie die Auszahlung von Zeitguthaben zu überprüfen. Die Arbeitszeit von bestimmten Berufsgruppen wäre an die tariflichen Regelungen anzupassen. Abschließend gaben wir Hinweise zu Höhergruppierungen.

Bei der Prüfung der Kinder- und Jugendhilfe war festzustellen, dass vorrangige Ansprüche künftig aktenkundig geprüft und zeitnah festzusetzen wären. Sofern Anhaltspunkte für eine körperliche oder geistige Behinderung vorliegen, wäre die sachliche Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern zu prüfen. Begleitete Umgänge wären zudem nach § 18 SGB VIII zu gewähren.

Im Bereich Sozialwesen stellten wir fest, dass bei den Aufwendungen für Krankenbehandlungen die Zuordnung zwischen dem örtlichen und überörtlichen Aufgabenträger fehlerhaft war. Dies führte zu Mindereinnahmen von rd. 35 T€. Wir gaben zudem Hinweise zum Kostenersatz für das dem Jobcenter zugewiesene kommunale Personal sowie zum vorrangigen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II.

Im Bereich des Haushalts- und Kassenwesens trafen wir insbesondere Feststellungen zu den Verwahr- und Vorschusskonten sowie zur Abrechnung von Verwaltungsleistungen für Dritte. Wir wiesen zudem daraufhin, dass landkreiseigene Konten vollständig in den Büchern nachzuweisen wären.

Im Bereich Informationstechnik war festzustellen, dass beim Einsatz finanzwirksamer Verfahren noch Anpassungen vorzunehmen sind (z.B. Gebot der ausreichenden Funktionstrennung, Buchungsrechte außerhalb der Kreiskasse, Vollständigkeit Belegarchivierung sicherstellen). Im Haushaltsjahr 2022 wurden Auszahlungen im Umfang von rd. 791 T€ über das Kassenautomatensystem vorgenommen. Angesichts der Höhe der Auszahlungen wären noch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Kassensicherheit zu treffen.

Nach der Jahresrechnung 2021 wurden aus finanzwirksamen Verfahren (z.B. OK.JUS im Amt 32 - Familie, Jugend, Sportförderung, Kindergartenwesen - Ausgaben von rd. 16,7 Mio. € und Einnahmen von 4,1 Mio. € ermittelt. In Anbetracht der Betragshöhe und der Vielzahl der Fälle haben wir den Aufbau eines geeigneten internen Kontrollsystems empfohlen. Die Sicherheit beim Betrieb von IT-Systemen wäre in einigen Bereichen zu erhöhen (Datenbanksicherungen, Virenschutz, Patchmanagement). Digitalisierungspotentiale sollten in einigen Bereichen noch besser ausgeschöpft werden (z.B. sollte die Formularserver-Lösung baldmöglichst eingesetzt werden; bisherige Kosten rd. 28 T€).

Im Rahmen der Betätigungsprüfung haben wir im Hinblick auf den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie vor dem Hintergrund der Bindung an den öffentlichen Zweck und der weiteren Grundlagen einer unternehmerischen Betätigung (Art. 75 LKrO) empfohlen, die Aufrechterhaltung von selbständigen Gesellschaften des privaten Rechts zur Aufgabenerfüllung, einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt das Prüfungsergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2021 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Kreiszuschuss für das LEADER-Projekt „Netzwerk LimesGemeinden: Regionale Vermittlungswelt am Welterbe Limes“ / Detailkonzept Römer- und Bajuwarenmuseum Burg Kipfenberg mit Infopoint Limes

Mit einem neuartigen integrativen Vermittlungskonzept soll das Römer- und Bajuwarenmuseum Burg Kipfenberg mit Infopoint Limes zum Regionalmuseum der LimesGemeinden (Altmannstein, Denkendorf, Kinding, Kipfenberg, Titting und Walting) aufgewertet werden. Gleichzeitig soll in dem Vermittlungskonzept das Welterbe Limes in den beteiligten LimesGemeinden mit den Inhalten im Museum so verknüpft werden, dass das Bodendenkmal Limes in der Fläche erlebbar wird.

Langfristig soll mit der Aufwertung des Museumsstandorts Kipfenberg zum Regionalmuseum und der Entwicklung eines Vermittlungsrahmens für den Limes im oberbayerischen Gebiet ein interessantes Angebot für Einheimische (Schutz durch Wissen/Wertschätzung; Identifikation mit dem kulturellen Erbe und der Region) und Besucher entstehen.

Nachdem ein Grobkonzept vorlag, wurde durch den Markt Kipfenberg die Erstellung eines inhaltlichen Feinkonzeptes mit Raumplanung im Museumsbereich in Auftrag gegeben und durchgeführt.

Laut Kosten- und Finanzierungsplan ergeben sich folgende Beteiligungen:

	Antrag	Abrechnung
- LEADER-Förderung	27.285,00 €	27.285,00 €
- Bezirk Oberbayern	9.413,32 €	6.494,00 €
- Markt Kipfenberg	9.413,32 €	14.031,18 €
- LimesGemeinden *)	9.413,32 €	11.846,10 €
- Landkreis Eichstätt	9.413,32 €	9.413,32 €
Gesamtsumme	64.938,28 €	69.069,60 €

*) Altmannstein, Denkendorf, Kinding, Titting, Walting

Bereits im Kreishaushalt 2020 wurden nach Rücksprache mit dem Informationszentrum Naturpark Altmühltal für dieses Projekt 10.000 € eingestellt und genehmigt.

Am 23.05.2023 stellte der Markt Kipfenberg einen Auszahlungsantrag. Die angefallenen Kosten wurden mit Verwendungsnachweis vom 20.09.2023 der Kreiskämmerei nachgewiesen. Es stellte sich heraus, dass die Auszahlung des Zuschusses dringend bis Ende September 2023 erfolgen musste, da sonst das ganze Projekt gefährdet ist. Die Kreiskämmerei hat aufgrund der Dringlichkeit die Auszahlung der Förderung in Höhe von 9.413,32 € am 21.09.2023 veranlasst. Der Beschluss des Kreisausschusses ist daher nachzuholen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss bewilligt dem Markt Kipfenberg für das LEADER-Projekt „Netzwerk LimesGemeinden: Regionale Vermittlungswelt am Welterbe Limes“ / Detailkonzept eine Förderung in Höhe von 9.413,32 €

einstimmig beschlossen

Der Verein Jura-Bauernhof-Museum e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und führt das Jura-Bauernhof-Museum seit 1986 ehrenamtlich. Der Verein ist laut Vertrag vom 30.01.1985 für Renovierungen und Unterhalt der Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen des landkreiseigenen Anwesens zuständig. Diese angefallenen Arbeiten konnten vom Verein in den Jahren 2020 und 2021 aus personellen Gründen oder mangels Ausstattung nicht selbst geleistet werden. Deshalb wurde der Hochbautrupp des Landkreises mit den Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Baum- und Heckenschnitt, Mäharbeiten, Reparatur des Holzdaches des Kassenhäuschens und des Zaunes, Entsorgung des Grasschnittes etc.) beauftragt. Die erbrachten Leistungen des Hochbautrupps in Höhe von 5.815,75 € wurden dem Verein vom Landkreis Eichstätt am 22.12.2022 in Rechnung gestellt.

Der Verein kann diesen Betrag aufgrund der finanziellen Einbußen durch die Corona-Pandemie und der gesamtwirtschaftlich schwierigen Lage nicht aufbringen. Aus diesem Grund bittet der Verein Jura-Bauernhof-Museum e.V. um einen Zuschuss in Höhe von 4.815,75 € zur Begleichung der Kostenrechnung. 1.000 € werden vom Verein aus eigenen Mitteln aufgebracht.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein Jura-Bauernhof-Museum e.V. einen Zuschuss in Höhe von 4.815,75 € zu gewähren.

Herr Landrat Anetsberger ist als Vereinsvorsitzender von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss bewilligt dem Verein Jura-Bauernhof-Museum einen Zuschuss zur Rechnung des Hochbautrupps in Höhe von 4.815,75 €.

einstimmig beschlossen

4 Kreiszuschuss an die Kreisverkehrswacht Eichstätt e.V.

Die Kreisverkehrswacht erfüllt wichtige Aufgaben in der Verkehrserziehung. Der gemeinnützige Verein unterstützt bei der Fahrradausbildung der Kinder, organisiert Schulungen und Aktionen zur Förderung der Verkehrssicherheit und bietet Fahrertrainings für Pkw und Motorräder an. Darüber hinaus bezuschusst die Kreisverkehrswacht die Gemeinden bei der Beschaffung von Geschwindigkeitsmesssystemen.

Belegt seit Mitte der Siebziger Jahre unterstützte der Landkreis die Arbeit des Vereins mit der Führung der Geschäfte der Kreisverkehrswacht Eichstätt unter dem Vorsitz des jeweiligen Landrats und dem Verkehrssicherheitsbeauftragten des Landkreises (meist Leitung des Sachgebiets Verkehrswesen).

Nach zahlreichen Wechseln in der Sachgebietsleitung konnte vor ca. 10 Jahren ein Staatsbeamter an der DSt. Ingolstadt bzw. am DLZ Lenting, diese Aufgaben übernehmen.

Mit seinem Ausscheiden 2023 entfiel die bisherige Unterstützung des Landkreises, da der Verein selbst nun neu eine Geschäftsführung (Georg Schießl mit Aufwandsentschädigung) und eine Mitarbeiterin in Teilzeit (Kerstin Elias in Anlehnung an TVöD) beschäftigt.

Die Geschäftsstelle ist weiterhin in Räumlichkeiten des DLZ Lenting untergebracht. Mit Schreiben vom 17.08.2023 beantragte der Verein einen Zuschuss beim Landkreis in Höhe der bisher als Personal- und Sachleistungen zur Verfügung gestellten Verwaltungskosten für das Jahr 2023 in Höhe von 24.980,37 € (davon 1.340,37 €, die wieder an den Landkreis als Miete für die Geschäftsräume zurückfließen). Die Verwaltungskosten betreffen die Monate Juli-Dezember 2023 bzw. April-Dezember 2023 (Geschäftsführung) und werden in den Folgejahren entsprechend höher ausfallen.

Trotz dieses Zuschusses muss der Verein das Restdefizit in Höhe von ca. 27.000 € aus dem eigenen Geldbestand entnehmen. Für 2024 und die Folgejahre ist eine gesonderte Finanzplanung mit entsprechender Beschlussfassung des Kreisausschusses vorgesehen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss bewilligt der Kreisverkehrswacht Eichstätt e.V. einen Zuschuss in Höhe der bisher als Personal- und Sachleistungen zur Verfügung gestellten Verwaltungskosten für das Jahr 2023 in Höhe von 24.980,37 €.

einstimmig beschlossen

5 Verschiedenes

-

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt stv. Landrat Sammiller um 14:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

gez.

Bernhard Sammiller
Stv. Landrat

gez.

Manfred Schmidmeier
Schriftführer